

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim am 21. März 2024

anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Grün, Haiko

Schneider, Olaf (Beig., kein gew. Ratsmitglied)

die Ratsmitglieder:

Alsentzer, Oliver
Glöckner, Manfred (Beig.)
Comtesse, Markus
Eß, Christoph
Fluhr, Michael (19:32 Uhr)
Heckmann, Andreas
Merz, Jochen
Nies, Matthias
Orben, Torsten
Dr. Pertler, Manfred
Pflügl, Kai-Uwe
Ries, Frank (19:08)
Vinke, Sabine
Wolf, Anke (19:04)

es fehlten entschuldigt:

Schubert, Lars (Erster Beig., kein gew. Ratsmitglied)
Ebertz, Birgit
Gorg, Thorsten
Gauza, Thomas
Hartung, Hans
Rabold, Heidi
Rabold, Thomas

ferner waren anwesend:

Dipl.-Ing. Ruppert, Walter, von BBP Kaiserslautern,
Schriftführerin Wolf, Denise,
von der Verbandsgemeindeverwaltung
Rüdesheim sowie 3 Zuhörer

Verhandelt, Hargesheim den 21.03.2024

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Rullstein“ der Ortsgemeinde Hargesheim
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung
- Sonderinteresse -
3. Mitteilungen/Sonstiges

- öffentlich -

Zu TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen dem Vorsitzenden nicht vor.
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2:

5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Rullstein“ der Ortsgemeinde Hargesheim

a) **Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung**

- **Sonderinteresse** -

- a) Ortsbürgermeister Grün erteilte Herrn Ruppert vom Büro BBP Stadtplanung, Kaiserslautern, das Wort, welcher den Gemeinderat zunächst darüber informierte, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Eingabe eingegangen sei.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange seien Eingaben eingegangen, welche Herr Ruppert im weiteren Verlauf einzeln vorstellt. Der Gemeinderat befasst sich mit den während der frühzeitigen Beteiligung der fünften Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Rullstein“ eingegangenen Stellungnahmen, anhand der vorliegenden Auswertung. Das Planungsbüro BBP PartGmbH, Kaiserslautern, wog die vorliegenden Bedenken und Anregungen in der Synopse vom 27.02.2024 ab und der Rat fasste jeweils nachstehende Beschlüsse:

Amprion GmbH Stellungnahme vom 03.01.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Amprion GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind aufgrund der Stellungnahme jedoch nicht erforderlich. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Creos Deutschland GmbH Stellungnahme vom 04.01.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz Stellungnahme vom 08.01.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Er-

gänzungen der Planung sind diesbezüglich jedoch nicht erforderlich. Die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Informationen zu im Plangebiet vorhandenen historischen Grenzsteinen finden ergänzend Eingang in die Bebauungsplanung.
Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt Stellungnahme vom 02.02.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

▪ zu: Untere Bauaufsichtsbehörde

Die Ausführungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang, wie in der obigen Kommentierung dargelegt, ergänzt bzw. geändert.

▪ zu: Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind jedoch nicht erforderlich.

▪ zu: Untere Wasserbehörde

Die Ausführungen der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang, wie in der obigen Kommentierung dargelegt, ergänzt.

▪ zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu den Themenfeldern „Flächen für die Feuerwehr“ und „Löschwasserversorgung“ werden zur Kenntnis genommen und finden, soweit inhaltlich erforderlich, Eingang in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ der textlichen Festsetzungen.

▪ zu: Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind, unter Verweis auf die obige Kommentierung, jedoch nicht erforderlich.

▪ zu: Klimaschutz

Die umfängliche Stellungnahme des Klimaschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung sind Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach Stellungnahme vom 21.12.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Stellungnahme vom 21.12.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH wird zur

Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz Stellungnahme vom 25.01.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wird wie folgt gewürdigt:

▪ zu: 1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Der Hinweis, dass für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Gräfenbach ist ein separates wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, findet ergänzend Eingang in die Planunterlagen und wird dem Vorhabenträger zur Mitkenntnis gegeben.

▪ zu: 2. Schmutzwasserbeseitigung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

▪ zu: 3. Starkregenvorsorge

Die Ausführungen der Fachbehörde werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der obigen Kommentierung der Stellungnahme sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung jedoch nicht erforderlich.

▪ zu: 4. Abfallwirtschaft/Bodenschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Tyczka Energy GmbH Stellungnahme vom 23.01.2024

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Tyczka Energy GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe Stellungnahme vom 29.12.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände sei eine Eingabe eingegangen.

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Bedenken werden jedoch nicht geteilt. An der Planung und deren Kompensationsmaßnahmen und -regelungen wird festgehalten.

Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

b) Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Rullstein“ der Ortsge-
meinde Hargesheim. Der Beschluss hierüber erging **einstimmig**.

Zu TOP 3:

Mitteilungen/Sonstiges

- Der Vorsitzende informierte, dass er bei der nächsten Sitzung über die Teilnahme am Festumzug 1250 Jahre Waldböckelheim abstimmen möchte. Termin sei der 07. Juli 2024 (Ratsmitglied Fuhr betritt den Sitzungssaal).
- Der Vorsitzende informierte, dass die Kreisverwaltung die angekündigten Briefe an die Eigentümer der Niederwiesegärten zugestellt hat.
- Ratsmitglied Glöckner fragte, ob es Neuigkeiten zu den bestellten Pfosten (Wanderwege) gibt. Dies verneint der Vorsitzende.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:34 Uhr



Haiko Grün
Ortsbürgermeister



Denise Wolf
Schriftführerin